

Mandat

Kommission Informatik Berufsbildung (KIB)

1. Zielsetzungen und Aufgaben

Die Kommission bearbeitet alle Fragen in Zusammenhang mit national verfügbaren Daten und deren Austausch unter den Kantonen, zwischen den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt bzw. Betrieben und den Kantonen und dem Bund. Ziel ist es mittelfristig eine nationale Datenaustauschplattform analog der Plattform bei den Arbeitsämtern (AVAM) zu schaffen.

Die Aufgaben im Einzelnen:

- **Optimierung der bisherigen Lösungen:** Die bestehenden Lösungen und Angebote (SDBB/DBK-Plattform, SBBK-Richtlinien Datenaustausch, berufsbildung.ch, berufsberatung.ch, Datenbank NKG, educa.ch, ZabaNet, etc.) sollen laufend aktualisiert, optimiert und koordiniert werden. Die Kommission entwickelt dazu Ideen und nimmt Stellung zu konkreten Vorschlägen.
- **Konzept Informationsplattform Berufsbildung:** Die KIG wirkt als Steuergruppe (Begeitgruppe) bei einer künftigen nationalen Aufbau einer Informationsplattform Berufsbildung. Sie bearbeitet die entsprechenden Aufträge an das SDBB und die Projektanträge an das BBT.
- **Koordination/Erfahrungsaustausch:** Fördert die interkantonale Zusammenarbeit der Vollzugsorgane in den Belangen des Datenaustauschs und sorgt für einen angemessenen Erfahrungsaustausch unter den in den Kantonen.
- **Entwicklung und Aktualisierung der SBBK-Richtlinien für den elektronischen Datenaustausch:** Sie bearbeitet laufend die auftauchenden Probleme und unterbreitet Vorschläge zu deren Lösung.
- **Weitere Aufgaben:** Bearbeitet weitere Fragen im Auftrag der SBBK (insbesondere Stellungnahmen zu politischen Vorlagen).

Die Kommission arbeitet zu diesem Zweck mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt (ODA) auf der Basis der Magglinger Leitlinien zur Verbundpartnerschaft vom 22. Mai 2007 zusammen.

Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit den anderen Kommissionen und Arbeitsgruppen der SBBK sowie dem SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufsberatung).

2. Organisation und Support

Die Aufgaben sollen in der gesamtschweizerischen Kommission gefällt werden. Die Umsetzung kann dort wo nötig regional erfolgen.

Die Kommission besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern und wird durch ein Mitglied des SBBK-Vorstandes präsiert (Amtschef/in). Die Kommission kann für einzelne Aufgaben Subgruppen einsetzen oder weitere Fachleute beiziehen. Zusammensetzung und Auftrag der Subgruppen sind vom SBBK-Vorstand zu genehmigen. Im Weiteren organisiert sich die Kommission selbst.

Der Kommission stehen seitens des SBBK-Sekretariates Ressourcen im Umfang von rund 25 Stellenprozenten zur Verfügung. An Tagungen wird ein simultaner Übersetzungsdienst sichergestellt.

3. Reporting / Information / Controlling

Der Präsident oder sein Stellvertreter nehmen an der von der SBBK im Herbst organisierten Präsidentenkonferenz teil. Bei dieser Sitzung stehen die Jahreszielsetzungen der Kommission zur Diskussion. Diese sind vom Vorstand an seiner letzten Sitzung im Jahr zu genehmigen.

Die Kommission ist dafür besorgt, dass das für sie zuständige Mitglied des SBBK-Vorstandes regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über die Kommissionsarbeit bedient wird.

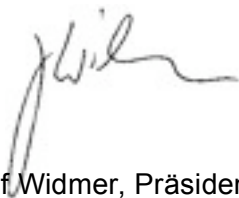
Jeweils per 31. Januar erstattet die Kommission auf dem von der SBBK zur Verfügung gestellten Reporting-Formular Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Gestützt darauf findet ein Controlling-Gespräch zwischen dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Mitglied des SBBK-Vorstands statt.

4. Finanzen

Die Kommission verfügt über finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 5'000.- pro Jahr (u.a. für Tagungen, Übersetzungen, externe Beratung). Sie kann im Bedarfsfall beim SBBK-Vorstand zusätzliche finanzielle Mittel beantragen.

Die Mitglieder der Kommission werden gemäss den EDK-Grundsätzen entschädigt.

Bern, 24. Oktober 2007



Josef Widmer, Präsident SBBK



Robert Galliker, Sekretär